

Titel der Drucksache:

**Antragskonferenz zum
Bundesfachplanungsverfahren für die 380-kV-
Leitung Wolframshausen-Vieselbach**

Drucksache

0540/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	05.03.2020	nicht öffentlich
Ortsteilrat Kerspleben	17.03.2020	öffentlich
Ortsteilrat Stotternheim	18.03.2020	öffentlich
Ortsteilrat Vieselbach	18.03.2020	öffentlich
Ortsteilrat Mittelhausen	24.03.2020	öffentlich
Ortsteilrat Schwerborn	25.03.2020	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.03.2020	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 21. Januar 2020 hat der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz über den geplanten Umbau der 220-kV-Leitung Wolframshausen – Vieselbach in eine 380-kV-Leitung informiert. 50Hertz hat nunmehr die Bundesfachplanung nach § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für das Vorhaben beantragt.

Nach § 7 NABEG werden in einer öffentlichen Antragskonferenz Gegenstand und Umfang der Bundesfachplanung erörtert. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, welche notwendigen Untersuchungen vorgenommen werden müssen, um aus den bestehenden Korridoralternativen die bestmögliche auswählen zu können. Insbesondere wird erörtert, inwieweit Übereinstimmung der beantragten Trassenkorridore mit den Erfordernissen der Raumordnung der betroffenen Länder besteht oder hergestellt werden kann. Außerdem wird thematisiert, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad Angaben in den Umweltbericht aufzunehmen sind. Auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz wird die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung festlegen und damit bestimmen, welche Unterlagen der Vorhabenträger noch einzureichen hat.

Grundlage der Antragskonferenz sind der im Antrag dargestellte Vorschlagstrassenkorridor sowie die in Frage kommenden Alternativen. Der von 50Hertz beantragte Vorschlagskorridor entspricht auf Erfurter Stadtgebiet nicht dem jetzigen Verlauf der 220-kV-Leitung Wolframshausen – Vieselbach. Südlich von Ebeleben schwenkt der Vorschlagskorridor vom jetzigen Verlauf nach Südosten ab und verläuft bis Greußen entlang der 110-kV-Leitung Wolframshausen – Vieselbach. Bei Greußen verlässt er diese, um den Windpark Greußen südlich zu umgehen, ehe er bis Sömmerda weiter entlang der 110-kV-Leitung verläuft. Im Bereich Sömmerda folgt der Vorschlagstrassenkorridor nach Osten verlaufend der 110-kV-Leitung Kölleda – Sömmerda bis zur A 71. Entlang der A 71 in südliche Richtung verlaufend trifft er westlich von Schloßvippach wieder auf die 110-kV-Leitung Wolframshausen – Vieselbach und folgt dieser bis Schwerborn. Danach folgt der Vorschlagstrassenkorridor bis zum Endpunkt des Vorhabens, dem Umspannwerk Vieselbach, erneut der 220-kV-Leitung Wolframshausen – Vieselbach. Eine schematische Abbildung ist als Anlage beigefügt.

Die Antragsunterlagen werden im Internet veröffentlicht. Sie sind dort zur Vorbereitung auf die kommende Antragskonferenz einsehbar. Dazu kann folgender Link verwendet werden:
https://www.netzausbau.de/leitungsvorhaben/bbplg/44/S/de.html?cms_vhTab=2

Die Antragskonferenz findet am **24. März 2020** in Erfurt statt. Die Konferenz ist öffentlich. Interessierte können sich bei der Bundesnetzagentur dafür anmelden. Dies ist über folgenden Link möglich:

https://www.netzausbau.de/SharedDocs/Termine/DE/Veranstaltungen/2020/200324_AK_Erfurt.html

Diese Drucksache soll vor allem der Informationsvermittlung an die betroffenen Ortsteile dienen. Die Stadtverwaltung wird an der Antragskonferenz teilnehmen. Im Zuge des folgenden Bundesfachplanungsverfahrens wird die Landeshauptstadt Erfurt Stellungnahmen abgeben, die durch den Ausschuss SBUVK zu beschließen sind.

Anlagenverzeichnis

Abbildung Vorschlagskorridor

03.03.2020, gez. Börsch

Datum, Unterschrift